Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 10

Artikel: Neun Monate Erfahrung mit Assistenzentschädigung in der Schweiz : eine grosse Chance, aber auch viele Risiken

Autor: Rizzi, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neun Monate Erfahrung mit Assistenzentschädigung in der Schweiz

Eine grosse Chance, aber auch viele Risiken

Elisabeth Rizzi

Selbstbestimmt zu leben, forderten Behinderte in der Schweiz schon lange. Anfang Jahr wurde nun das Pilotprojekt «Assistenzbudget» gestartet. 400 Menschen mit Behinderung soll durch monatliche Direktzahlungen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden.

Nach langem Ringen der Behindertenvertreterinnen und -vertreter in der Schweiz ist es nun so weit: Menschen mit Behinderung, die bislang aus finanziellen Gründen durch Institutionen betreut wurden, haben seit Anfang Jahr die Möglichkeit, für sich selbst zu sorgen und aus den Institutionen auszutreten. Beim Pilotversuch «Assistenzbudget» werden den Betroffenen erstmals Direktzahlungen ausgerichtet. Das heisst: Das zur Pflege und Unterstützung im Alltag nötige Geld wird nicht an die betreuende Institutionen entrichtet, sondern direkt an die Betroffenen. Behinderte werden so zu Arbeitgebern ihrer Assistierenden.

Viel Administration

Der Pilotversuch «Assistenzbudget» richtet sich an Personen mit einer Hilflosenentschädigung der IV.
Er basiert auf den Beschlüssen der 4. IVG-Revision und wird gemeinsam vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und der Stiftung Assistenz Schweiz durchgeführt. Er dauert drei Jahre und kostet 43 Millionen Franken.

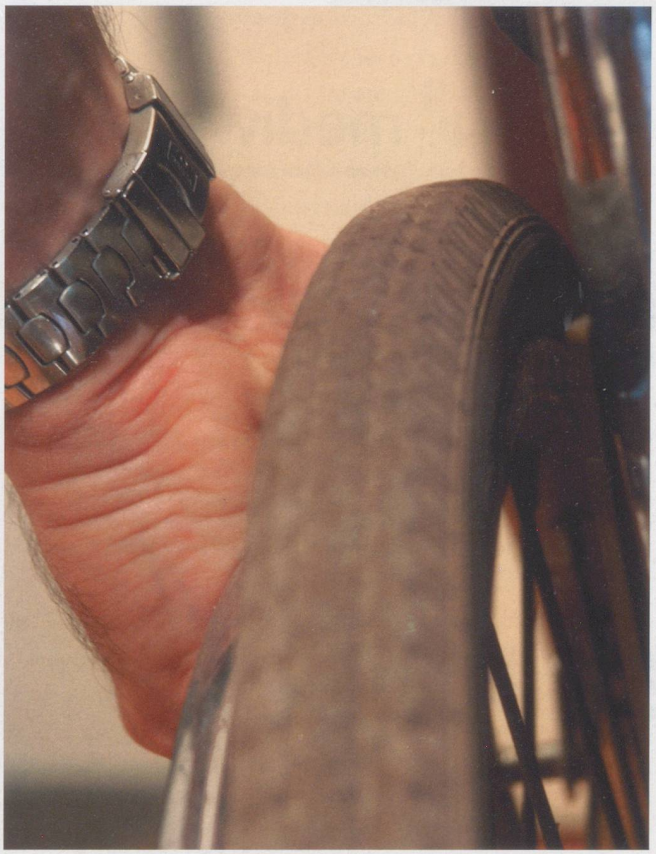

Die Teilnahme am Pilotversuch ermöglicht den Austritt aus der Institution und somit ein selbst bestimmtes Leben.

Foto: eri

Die Teilnahme am Pilotversuch ermöglicht den Austritt aus der Institution und somit ein selbst bestimmtes Leben. Aber sie zieht auch Pflichten nach sich. So sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet, in einer Selbstdeklaration detailliert ihren Assistenzbedarf zu bestimmen. Diese Auflistung muss der entsprechenden IV-Stelle zur Prüfung vorgelegt werden.
Mit den Assistierenden müssen die Assistenzempfänger zudem Arbeitsverträge abschliessen und die regelmässige Auszahlung der Löhne inklusive Sozialabgaben gewährleisten.

Zur Verantwortung als Arbeitgeber zählen auch Regelungen bezüglich Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder Kündigungsmodalitäten. Das direkt an die Betroffenen ausbezahlte Geld muss schliesslich sorgfältig eingeteilt werden. Bei einer Änderung des Assistenzbedarfs oder Veränderungen der Lebenssituation müssen die Assistenzempfänger die entsprechenden Schritte für eine Leistungsanpassung einleiten. Dies alles verlangt den Projektteilnehmenden ein hohes Mass an Selbstverantwortung, Disziplin und unternehmerischem Denken ab. Als

Galexis

procamed
defibrillator.ch
ZOLL

sedorama

mediwar ag
Medizin- und Rehabilitationstechnik

Waldmann
ENGINEER OF LIGHT.

ÄRZTEKASSE
CAISSE DES MÉDECINS
CASSA DEI MEDICI

Triamun

WIEGAND
switzerland

MCS
parametrix

AVAYA
COMMUNICATIONS
AT THE HEART OF BUSINESS

MAQUET

... und über 400 weitere renommierte Aussteller erwarten Sie.

24.–27. Oktober 2006

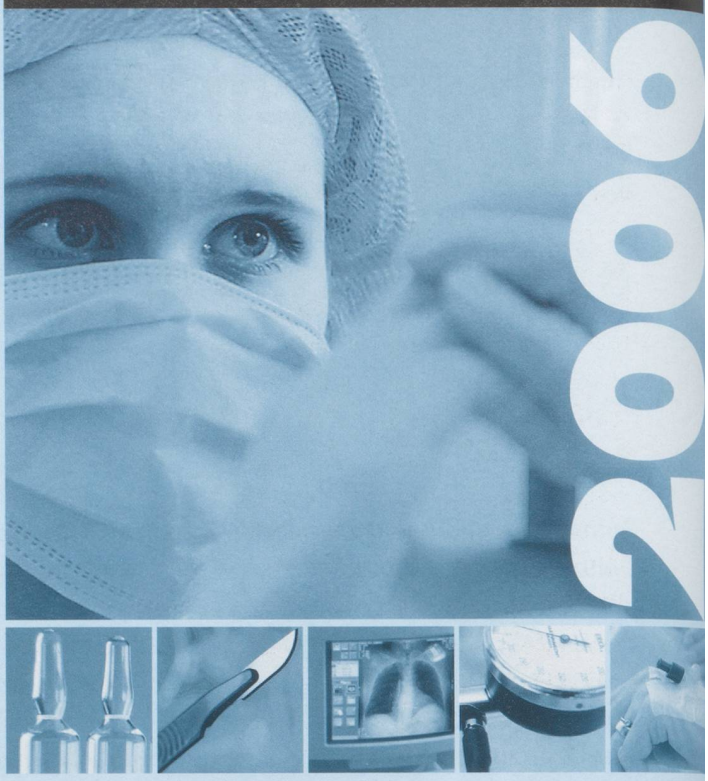

www.ifas-messe.ch

29. Fachmesse für Arzt- und Spitalbedarf

Messezentrum Zürich
Zürich-Oerlikon

Reed Messen (Schweiz) AG
Bruggacherstrasse 26
Postfach 185
CH-8117 Fällanden-Zürich/Schweiz
Phone +41 (0)44 806 33 77
Fax +41 (0)44 806 33 43
info@ifas-messe.ch
www.ifas-messe.ch

Reed Exhibitions

weitere Schwäche bemängeln Kritiker die Bemessungsgrundlage des Assistenzgeldes. Dieses basiert hauptsächlich auf dem Hilfebedarf in den alltäglichen Lebensverrichtungen. Das heisst: Das Assistenzgeld tritt bei den Projektteilnehmenden an die Stelle der Hilflosenentschädigung, des Intensivpflegezuschlages für Minderjährige sowie der Dienstleistungen Dritter. Das Assistenzgeld setzt sich zusammen aus Assistenzpauschale und Assistenzbudget. Die Assistenzpauschale beträgt je nach Grad der Hilflosigkeit 300, 600 oder 900 Franken monatlich. Dazu kommt das Assistenzbudget: Dieses wird auf Basis der Selbstdeklaration individuell abgeklärt und beträgt im Maximum 420 Franken pro Tag.
Der Aufenthalt in einer Behinderteninstitution (Sonderschule, Tages- oder Werkstätte) vermindert die Höchstgrenze des Assistenzbudgets. Die Berechnungsbasis auf dem Grad der Hilflosigkeit führt dazu, dass viele Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht vom Pilotprojekt profitieren können. Ihre geringere Hilfebedürftigkeit in den alltäglichen Lebensverrichtungen führt zu einer tieferen beziehungsweise für die ebenfalls aufwändige Betreuung ungenügenden Bemessung des Assistenzgeldes.
Als letztes Hemmnis für eine Projektteilnahme kommt hinzu, dass bei einem Scheitern des selbständigen Lebens die Rückkehr ins Heim nicht in jedem Fall garantiert werden kann. Gemäss der für das Projekt verantwortlichen Stiftung Assistenz Schweiz können nur auf freiwilliger Basis Rückkehrvereinbarungen mit den entsprechenden Institutionen getroffen werden.

All diese Hürden haben dazu geführt, dass das vorgesehene Kontingent von 400 Teilnehmenden beim Pilotprojekt noch nicht erreicht wurde. Seit dem 1. Januar 2006 erhalten erst 143 Menschen mit Behinderung monatliche Direktzahlungen im Rahmen des Pilotversuchs. Der Anteil der Heimbewohnerschaft beträgt knapp 10 Prozent.

Ursprünge in den USA

Trotz der Anlaufschwierigkeiten ist das Pilotprojekt eine wichtige Annäherung an die Modelle des Selbstbestimmten Lebens, wie sie in den angelsächsischen Ländern bereits seit bald einem halben Jahrhundert und im restlichen Europa seit rund zehn Jahren angewandt werden. Direktzahlungen sind in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Finnland, Holland, Italien, Irland, Norwegen, Österreich und Schweden seit den Neunzigerjahren eine etablierte Finanzierungsalternative zum Heim.
Ihre Ursprünge hat die Bewegung des Selbstbestimmten Lebens in den Vereinigten Staaten. Bereits in den Fünfzigerjahren wurden hier erste Projekte für Menschen mit Atemlähmung lanciert. Unterstützende Dienste sollten diesen Menschen ein Leben ausserhalb von Heimen ermöglichen. Die Projekte wurden jedoch wieder eingestellt, als der Spendenfluss nach der Einführung der Polio-Impfung rapide zurückging und so den Initianten die wichtigste Finanzierungsgrundlage verloren ging.
Definitiv durchsetzen konnte sich die Independent-Living-Bewegung erst mit der Bürgerrechtsbewegung in den Sechzigerjahren. Als Schlüsseljahr für die Entstehung der Bewegung gilt 1962. Das Disabled Student's Program der University of Illinois ermöglichte es in jenem Jahr vier schwer behinderten Studierenden, aus einer Privatklinik in für Behinderte angepasste Wohnungen in der Nähe des Campus zu ziehen. Anfang der Siebzigerjahre entstanden dann erste Zentren, die von Behinderten selbst betrieben wurden und Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in die Selbständigkeit beraten.
Seit der Eröffnung des Centre for Independent Living in Berkley (Kalifornien) im Jahr 1972 ist die Zahl auf inzwischen über 300 in ganz Nordamerika angewachsen.
Dass Assistenzprogramme auch in Europa auf zunehmendes Interesse stossen, liegt nicht nur an der wachsenden Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen: Direktzahlungen sind attraktiv für den Staat. So zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern, dass ambulante Hilfen weitaus kostengünstiger sind als vollstationäre Angebote. Studien in den Niederlanden belegen, dass ein Assistenzbudget im Durchschnitt 20 Prozent günstiger ist als ein Heimaufenthalt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits der Verwaltungsaufwand geringer ist und andererseits Hilfeleistungen gezielter eingesetzt werden können.

Auch Gefahren für Plegende

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass die Kosteneinsparungen auch Gefahren für die Angestellten im Pflege- und Betreuungswesen bergen. So ist beispielsweise in Grossbritannien die Höhe der Direktzahlungen so begrenzt, dass Menschen mit Behinderungen vorzugsweise Assistierende mit möglichst geringem Lohn oder Lohnnebenkosten anstellen.
Nicht erhärten lässt sich hingegen der Verdacht, dass Direktzahlungen stationäre, institutionelle Betreuungsangebote überflüssig machen. Tatsächlich ist der Kreis der Nutzer von Direktzahlungen auch dort klein, wo das Assistenzsystem bereits verankert ist. So nutzen beispielsweise in den Niederlanden derzeit nur rund 6000 Menschen ein personengebundenes Budget. Dazu zählen nicht nur Menschen mit Körperbehinderung, sondern zu einem Grossteil Betagte. Weitere 2000 Personen erhalten ein Budget für geistige Behinderung. Dabei handelt es sich zumeist um Familien mit einem geistig behinderten Kind, das noch zu Hause lebt. In den Niederlanden wurde die Assistenzentschädigung bereits 1995 eingeführt. ■